



Beiblatt B

Beispiel Reglement Elternmitwirkung



Elternmitwirkung in der Schulgemeinde xy

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege folgendes Reglement.

Stichwort	Erläuterung
1. Ziele	<p>Der Elternrat ist Ansprechsgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.</p> <p>Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.</p> <p>Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.</p> <p>Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule.</p>
2. Grundsätze	<p>Dieses Reglement gilt für alle Schulen der Gemeinde.</p> <p>Die Schulen gestalten im Rahmen dieses Reglements eine ihren Bedürfnissen entsprechende institutionalisierte Elternmitwirkung.</p> <p>Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.</p> <p>Jährlich finden mindestens zwei Delegiertentreffen statt.</p>
3. Wahl der Delegierten	<p>Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober, werden zwei Delegierte pro Klasse gewählt. Die Eltern können Themen einbringen, die im Rat behandelt werden sollen.</p>



Stichwort	Erläuterung
	<p>Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.</p> <p>Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.</p>
4. Delegiertentreffen	<p>Das erste Delegiertentreffen der Schule findet jeweils im November statt.</p> <p>Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten und die Vertreter oder Vertreterinnen der Lehrerkonferenz sowie die Schulleitung mit beratender Stimme teil.</p> <p>Es wird ein Protokoll geführt.</p> <p>Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.</p>
5. Aufgaben des Präsidiums	<p>Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen.</p> <p>Das Präsidium beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.</p> <p>Das Präsidium pflegt den Kontakt zur Schulleitung.</p> <p>Das Präsidium erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.</p>
6. Aufgaben der Delegierten	<p>Die Delegierten pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.</p> <p>Die Eltern erhalten, nach Absprache mit der Lehrperson, am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Delegierten nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist.</p> <p>Handelt es sich um ein Thema, das am Delegiertentreffen einzubringen ist, leiten es die Delegierten frühzeitig an das Präsidium weiter.</p> <p>Die Delegierten nehmen an der Delegiertenvollversammlung im November und an allfälligen weiteren Sitzungen teil. Sie setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrats für die Schule ein.</p> <p>Die Delegierten wählen das Präsidium für das folgende Schuljahr.</p>
7. Unterstützung	<p>Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden.</p> <p>Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt.</p>
8. Abgrenzung	<p>Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.</p> <p>Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.</p> <p>Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats.</p>